

Règlement MA'DAME RUN

Vendredi 26 septembre 2025

Version au 16/06/2025



Artikel 1: Die « Association des Courses de Strasbourg-Europe (ACSE) » organisiert am Freitag, den 26. September 2025, die Veranstaltung „MA'DAME RUN“, die Folgendes umfasst:

- Ein Rennen, das ausschließlich Frauen vorbehalten ist
- Ein "entspannter Lauf", der allen offen steht

Es handelt sich um eine deutsch-französische Veranstaltung, organisiert in Zusammenarbeit mit der Leichtathletikabteilung des Kehler Fußball Vereins (KFV) in Kehl.

Artikel 2: Die 5 km lange Strecke ist grenzüberschreitend, zwischen Straßburg und Kehl. Läufer und Walker folgen der gleichen Route.

Für das Rennen gibt es keine Zeitmessung und somit keine Wertung.

Der Start- und Zielbereich befindet sich im Fußballstadion des Kehler Fussballvereins.

Der Start für die Läuferinnen und Walkerinnen ist um 18:30 Uhr.

Artikel 3: Zivilrechtliche Haftung: In Übereinstimmung mit dem Gesetz haben die Organisatoren bei der MAIF eine Versicherung abgeschlossen, die die Folgen ihrer zivilrechtlichen Haftung, der ihrer Mitarbeiter und aller Teilnehmer am „MA'DAME RUN“ abdeckt. Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmer (mit Ausnahme von F.F.A.-Lizenznehmern), eine individuelle Unfallversicherung abzuschließen.

Artikel 4: Die Organisation behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ganz oder teilweise abzusagen, wenn höhere Gewalt, Gründe, die außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegen, Naturkatastrophen (schlechtes Wetter usw.) oder andere Umstände eintreten, ohne dass die Teilnehmer Anspruch auf eine Rückerstattung haben.

Artikel 5: Die Laufveranstaltung, die nur Frauen vorbehalten ist, steht Personen offen, die im Jahr 2012 und früher geboren sind.

Der für alle offene Lauf steht Personen offen, die im Jahr 2015 und früher geboren wurden. Kinder, die nach 2015 geboren sind, können ohne Anmeldung unter der Verantwortung eines Erwachsenen an der Veranstaltung teilnehmen.

Für diese beiden Veranstaltungen gibt es keine Zeitmessung, es gibt keine Wertung.

Für die Teilnahme ist keine Vorlage eines ärztlichen Attests oder einer Lizenz erforderlich.

Artikel 6: Anmeldung: Jede Verpflichtung ist fest und endgültig und kann aus keinem Grund zurückerstattet werden. Es wird keine Startnummer per Post verschickt.

Artikel 7: Jeder Teilnehmer an einer der beiden geplanten Veranstaltungen muss eine offizielle Startnummer (weder gefaltet noch abgeschnitten) tragen, die mit 4 Nadeln auf der Brust befestigt wird. Nadeln werden nicht von der Organisation bereitgestellt.

Artikel 8: Auf der gesamten Strecke werden Streckenposten aufgestellt.

Artikel 9: Auf der Strecke vom Start bis zum Ziel steht medizinische Hilfe zur Verfügung.

Artikel 10: Die Online-Anmeldung ist über die Seite <http://madamerun.eu> bis zum Renntag um 16:00 Uhr möglich. Danach ist die Anmeldung vor Ort bis 18 Uhr möglich.

Einzelpreis: 12 € (Gewinne werden an zwei Organisationen gespendet, die gegen Brustkrebs aktiv sind).

Jedem Teilnehmer wird ein offizielles T-Shirt + 1 Startnummer geschenkt.

Artikel 11: Die Abholung der Startnummer und T-Shirts durch die Teilnehmer kann am Freitag, 20. September (16:00 bis 18:00 Uhr) im KFV-Fußballstadion erfolgen. Es werden auch Schließfächer und Snacks angeboten.

Artikel 12: Gemäß dem Datenschutzgesetz Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978 haben Sie das Recht auf Zugang und Berichtigung der Sie betreffenden Informationen. Sofern Sie nicht widersprechen (per Post unter Angabe Ihres Namens, Vornamens, Ihrer Adresse und Startnummer), können Ihre Kontaktdaten an externe Organisationen gesendet werden und Sie können von diesen Vorschläge erhalten.

Artikel 13: Jeder Teilnehmer am „MA'DAME RUN“ ermächtigt die Organisatoren sowie deren Begünstigte wie Partner und Medien ausdrücklich, die festen oder audiovisuellen Bilder, auf denen er erscheinen könnte und die während seiner Teilnahme an der Veranstaltung aufgenommen wurden, auf allen Medien einschließlich zu verwenden Werbe- und/oder Werbedokumente, weltweit und für die längste Dauer, die durch Gesetze, Vorschriften und geltende Verträge vorgesehen ist, einschließlich etwaiger Verlängerungen, die während dieser Dauer vorgenommen werden können.

Artikel 14: Der Veranstalter lehnt jede Haftung im Falle von Diebstahl oder Schäden ab, die während der Sportveranstaltung auftreten können.

Artikel 15: Die Nutzung von MP3-Playern und anderen Medien zum Musikhören ist aus Sicherheitsgründen verboten.

Artikel 16: Jeder Teilnehmer ermächtigt die Organisation, ihm im Falle eines Unfalls oder Notfalls die gesamte medizinische Versorgung und den Krankenhausaufenthalt zu gewähren.

Artikel 17: Minderjährige Teilnehmer: Eine von den Eltern unterzeichnete Genehmigung ist obligatorisch.

Artikel 18: Bei Nichtbeachtung der Empfehlungen des Veranstalters lehnt dieser jede Haftung im Falle eines Unfalls ab.

Artikel 19: Kinderwagen, Roller, Rollerblades und Tiere sind auf der Strecke verboten.

Artikel 20: Taschen sind auf der Strecke verboten.

Artikel 21: Alle Teilnehmer bestätigen, diese Regeln gelesen zu haben und alle Klauseln zu akzeptieren, andernfalls droht die Disqualifikation.